



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sonnencamp am Gösselsdorfer See

Betreiber: rundumservice-Pichler e. U., Hauptstraße 39, 9131 Grafenstein

Fassung: 03/2019

1. Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln und umfassen die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Firma rundumservice-Pichler e. U. als Betreiber des Campingplatzes Sonnencamp am Gösselsdorfer See und dem Campinggast. Als vertragliche Leistungen gelten ausschließlich die für die Aufenthaltsdauer gültigen Zusagen (schriftlich). Telefonische Absprachen und sonstige Vereinbarungen benötigen eine schriftliche Bestätigung durch den Campingplatzbetreiber. Bei Anmeldung/Anfrage erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Anmeldung/Reservierung

Bei Reservierung einer Stellplatzfläche stimmt der Gast einem Verbindlichen Vertrages zu. Dies erfolgt schriftlich – bei telefonischer Vereinbarung wird ein schriftliches Dokument nachgereicht (Reservierungsbestätigung per E-Mail, Brief, Fax).

Die bei der Anmeldung/Reservierung angeführten Mitreisenden, sind ebenfalls dazu verpflichtet die Vertragsverpflichtungen einzuhalten.

3. Dauer des Aufenthaltes

Sobald der Campinggast seine Reservierung antritt, ist der Aufenthalt bindend. Es ist nur in Ausnahmefällen eine einvernehmliche Einigung möglich, bei der der Aufenthaltszeitraum verändert werden kann. Der Gast ist dazu verpflichtet die Campinggebühren zu bezahlen. Eine Rückerstattung bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes wird nicht gestattet.

4. Stellplatz Nummer und Nutzung des Stellplatzes

Ein „Wunsch-Stellplatz“ darf bei einer Reservierung gerne angegeben werden – jedoch muss der Betreiber jenen nicht verpflichtend zur Verfügung stellen. Der Betreiber behält sich vor, den Gästen auch nach bestätigter Reservierung, einen anderen Stellplatz als angedacht zuzuweisen. Die Stellplatzvergabe erfolgt vor Ort. Der Gast ist nicht dazu befugt, den Stellplatz ohne Zustimmung des Campingbetreibers zu wechseln. Es ist dem Campinggast ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzbetreibers nicht gestattet, Änderungen des Stellplatzes (Einbauten, Bepflanzungen, Gestaltungsmaßnahmen) vorzunehmen. Die Stellplatzgrenzen der Stellplätze sind unbedingt einzuhalten – der Verlauf der Platzgrenzen wird vom Betreiber festgelegt.

5. Preise

Die genannten Preise entsprechen den Tagesaktuellen Tarifen. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen nach Vertragsabschluss sind vorbehalten, sofern die Änderungen den Gesamtvertrag nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Campingplatzbetreiber hat ohne Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrages das Recht,

die Tarife der jeweils gültigen Preisliste zu ändern sofern bei Abschluss des Vertrages mehr als zwei Kalendermonate dazwischen liegen.
Dem Campinggast ist es seinerseits gestattet vom Vertrag nach den Bestimmungen von Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückzutreten.
Bei allen Preislisten sind Irrtum und Änderungen vorbehalten.

6. **Kosten und Storno**

Bei Reservierungen ist grundsätzlich eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises zu leisten. Erst nach Eingang dieser Anzahlung wird vom Campingplatzbetreiber eine Reservierung des Stellplatzes garantiert.

Bei Nichtantreten verfällt die Anzahlung als Spesenersatz – bei Stornierung 7 Tage vor Antritt fallen 100% Stornogebühren an.

7. **Dauercamper/Saisonplätze**

Gebühren:

Der Langzeitaufenthalt wird pauschal abgerechnet. Diese Pauschale setzt sich zusammen aus

- Grundgebühr:

Stellplatzgebühr für 1 Wohnwagen inkl. 2 Personen (Erwachsene) (exkl. Strom), 1 Vorzelt und **1 PKW am Platz.**

Winterstellplatz:

Für das Abstellen des Wohnwagens in den Monaten Oktober-April, wird eine Gebühr in Höhe von €250,- verrechnet. Die Gebühr ist am Ender der Saison in bar bei der Rezeption zu entrichten. Ein Betreten des Platzes während dieser Zeit ist nur mit Zustimmung des Campingplatzbetreibers und unter Aufsicht gestattet.

- Personengebühr:

Abhängig von der Anzahl der Personen, die den Platz langfristig nutzen wollen, melden Sie diese **namentlich** zu Beginn der Saison als Dauercamper zur jeweils laut Preisliste gültigen Pauschale (pro Person) an. Die Personengebühr für die Saisonpauschale bezieht sich nur auf namentlich genannte Personen. Eine „Ersatzanwesenheit“ ist nicht möglich und widerspricht dem Meldegesetz!

- Weitere Gebühren:

Zusätzlich fallen laut Preisliste bei Inanspruchnahme folgende Gebühren an: Haustiere, Öko-Beitrag und Ortstaxe. Bei Inanspruchnahme sind überdies Gebühren für die Stromversorgung laut Zählerstand, am Ender der Saison, zu entrichten (0,60c pro KW/Std.). (nur Barzahlung möglich)

Zahlungsmodalitäten:

Die Dauercamper-Gebühr ist im Voraus zu entrichten:

- bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres oder zum festgesetzten Termin

Allgemein:

Der Dauercamper meldet sich bei seiner Erstankunft persönlich in der Rezeption an und gibt seine Daten bekannt: Persönliche Daten, Anzahl und Daten der Familienmitglieder, wer den Platz voraussichtlich mitbenützt, Telefonnummer etc. In der Rezeption wird ein Karteiblatt angelegt.

Wir ersuchen, **alle Gäste, die bei Dauercampern nächtigen, sich am Ankunftstag in der Rezeption zu melden.** Als Ihr Gastgeber sind wir verpflichtet, dem Meldegesetz Folge zu leisten.

Tagesbesucher:

Tagesbesucher sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Campinggeländes in der Rezeption zu melden. Im Interesse der Sicherheit aller Campinggäste müssen wir auf diese Anmeldung bestehen!!! Tagesbesucher, die den Badeteich benützen, zahlen eine Besuchergebühr von € 3,-. Es ist nicht erlaubt, dass der Besucher mit seinem Auto das Campingplatzgelände befährt, die Besucher können ihr Fahrzeug am Parkplatz vor dem Campinggelände abstellen.

Als Mieter haften Sie auch für die Einhaltung der Campingordnung durch alle Ihre Besucher!

Übernachtungsgäste:

Gäste, die am Campingplatz nächtigen, entrichten die Personengebühr, Öko-Gebühr und Ortstaxe laut Campingpreisliste. Übernachtungsgäste melden sich am Tag ihrer Anreise in der Rezeption an und melden sich am Tag ihrer Abreise mit der gesonderten Bezahlung ihrer Rechnung ab.

Ortstaxe:

Die Ortstaxe (€ 2,20 pro Person und Übernachtung) ist von jedem Camper, der das 17. Lebensjahr (Jahrgang 2001) erreicht hat und am Campingplatz übernachtet, zu entrichten (für Dauercamper pauschaliert).

Öko-Beitrag:

Der Öko-Beitrag (€ 0,60 pro Person und Übernachtung) ist von jedem Camper (ab dem 3. Geburtstag), der am Campingplatz übernachtet, zu entrichten (für Dauercamper pauschaliert).

Sonderteil: optische Veränderung des gemieteten Stellplatzes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf unserem Campingplatz ein absolutes Bauverbot herrscht.

Sämtliche Umgestaltungen am Campingplatz unterliegen dem **Kärntner Campingplatzgesetz, dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz** und der **Kärntner Bauordnung** und müssen baubehördlich genehmigt sein!

Zusätzlich ist **jede Veränderung** am Stellplatz der Campingplatzleitung **vor Baubeginn zu melden**. Die Campingplatzleitung behält sich vor, Bauvorhaben aus optischen oder rechtlichen Gründen zu untersagen!

Folgende Richtlinien sind aus optischen und sicherheitstechnischen Gründen

jedenfalls zu beachten: Lebende Hecken dürfen nur mit Rücksprache und einer Höhe von maximal 1,20 Meter gepflanzt werden. Zäune aus festem Material (Holz etc.) **sind nicht erlaubt**, vor allem dürfen keine Bauten, die potentielle Gefahrenquellen darstellen (z.B. Pfähle mit Spitzen, ungesicherte Blöcke, unbeleuchtete Hindernisse etc.) errichtet werden.

Bretterwände und ähnliche unnatürliche Vorrichtungen, die dem „Sichtschutz“ dienen sollen, sind ebenso untersagt. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von der Wohnwagenaußenwand zur Nachbarparzelle beträgt 1 m!

Ein Ermessensspielraum bei der Einhaltung der gesetzlichen Normen ist nicht möglich!

8. Campingordnung

Die gültige Campingordnung bildet einen verpflichtenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese hängt am Campingplatz aus oder ist an der Rezeption erhältlich.

Bei Nichteinhaltung der Campingplatzordnung oder der AGB's ist der Campingplatzbetreiber berechtigt den Gast des Platzes zu verweisen und ein

Betretungsverbot auszusprechen. Gebühren bereits gebuchter Plätze können in diesem Fall nicht rückerstattet werden.

9. Mängel

Etwaige Mängel sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzbetreiber zu melden. Weiteres vorgehen wird dann vor Ort besprochen.

10. Haftung

Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatzbetreiber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzbetreibers.

11. Aufsichtspflicht Kinder

Es herrscht Aufsichtspflicht von Kindern bis 14 Jahren am gesamten Campingplatz (insbesondere Badeteich, Kinderanimation und Spielplatz).

Es gilt österreichisches Recht.

Druck-, Darstellungs- und Übermittlungsfehler sind vorbehalten.